

Marktgemeinde Elsenfeld Ortsteil Eichelsbach - Landkreis Miltenberg



M 1:5000

10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans "Verlängerte BarbarasträÙe"

Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung
vom 21.03.2022

Ulrich
JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1	02.06.2022	Änderung zur öffentlichen Auslegung
2		

Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.03.2022 hat in der Zeit vom 19.04.2022 bis 13.05.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.03.2022 hat in der Zeit vom 19.04.2022 bis 13.05.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 14.07.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 14.07.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Elsenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung vom festgestellt.
(Marktgemeinde)

(Siegel)

.....
(Kai Hohmann, 1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Elsenfeld, den
(Marktgemeinde)

(Siegel)

.....
(Kai Hohmann, 1. Bürgermeister)

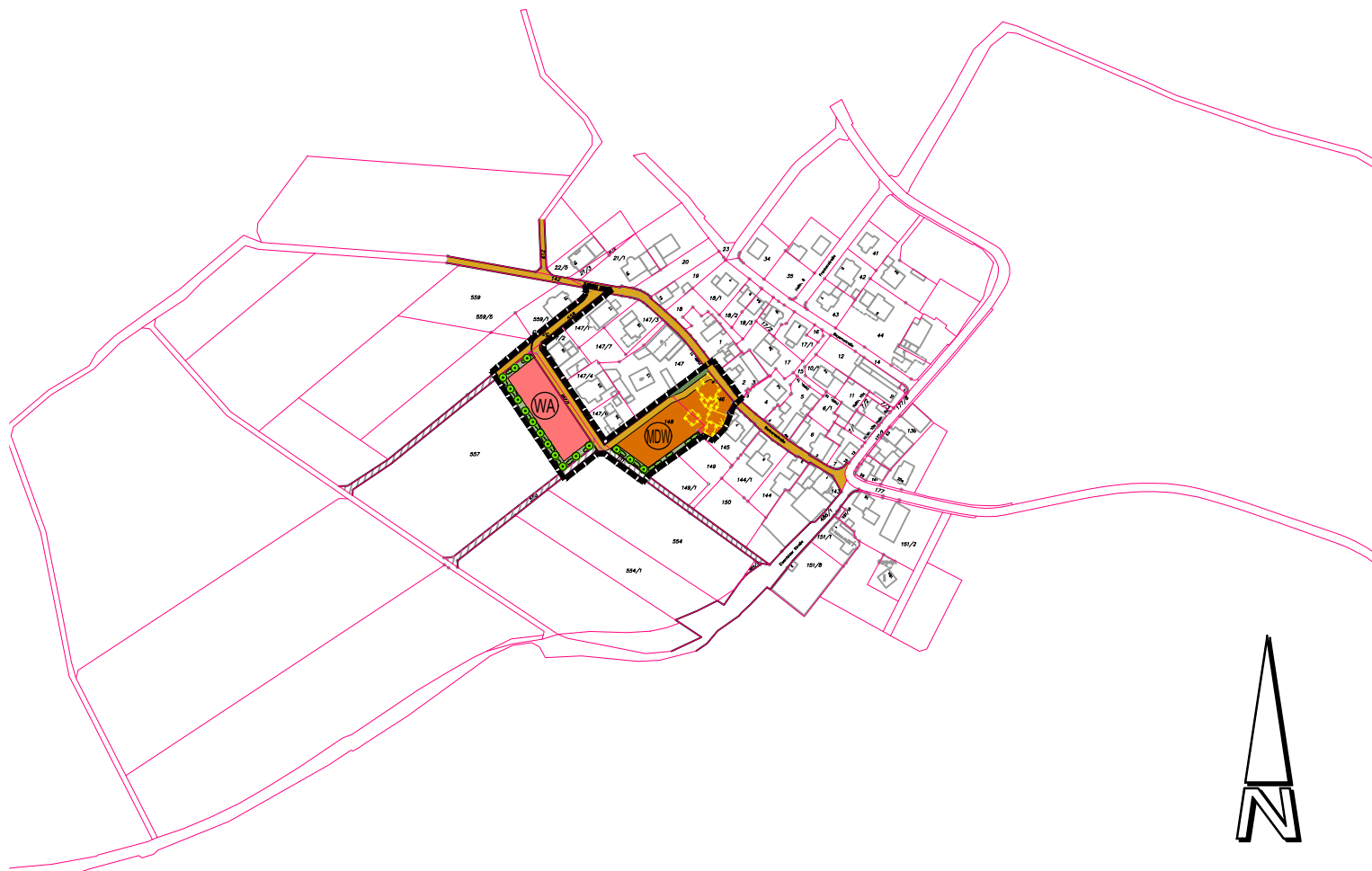
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Elsenfeld, den
(Marktgemeinde)

(Siegel)

.....
(Kai Hohmann, 1. Bürgermeister)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung



Planzeichen

Planzeichen für die Festsetzungen

- Grenze Änderungsbereich
- MDW Dörfliches Wohngebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 5a BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO)
- Verkehrsfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Landwirtschaftlicher Weg (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Im Übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans.